

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0525/2011

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Claudia Völcker

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	09.06.2011	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung

Betreff: Härtefallregelung für Kinder / Jugendliche zur Teilnahme am Mittagessen in Kindertagesstätten / Schulen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende

Beschluss:

Kindern und Jugendlichen aus Familien, die in vergleichbarer Weise wie Familien im SGBII-, SGB XII- oder Wohngeldbezug, belastet sind, wird die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Kindertagesbetreuung bzw. Schule ermöglicht.

Hierzu wird die Regelung des Bildungs- und Teilhabepakets angewandt, d.h. die Eltern zahlen 1 Euro/ Mittagessen selbst, die Differenz zum Verpflegungskostenbeitrag wird von der Kommune übernommen.

Hierzu richtet die Verwaltung einen Härtefonds ein.

Voraussetzung für die Gewährung des ermäßigten Verpflegungskostenbeitrags ist die Vorlage einer Stellungnahme des Sozialen Dienstes der Stadtverwaltung, in der die Notwendigkeit hierfür bestätigt wird.

Begründung:

Herabsenkungen des Verpflegungskostenbeitrags wurden auf der Basis der Stellungnahme des Sozialen Dienstes im Sinne von Einzelfallentscheidungen auch in den vergangenen Jahren vorgenommen, um Kindern/ Jugendlichen aus finanziell bzw. sozial belasteten Familien die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen zu ermöglichen.

Neu am heutigen Beschlussvorschlag ist die Angleichung dieses praktizierten Verfahrens an die gesetzlichen Vorgaben des Bildungs- und Teilhabepakets im SGB II.

Der vorgeschlagene Beschluss dient der Gleichbehandlung aller Familien im Kontext der Ermäßigung des Verpflegungskostenbeitrags.